

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Strassen
3003 Bern

25. April 2018

Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen und zu den grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz sowie zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen mit dem dazugehörigen Verpflichtungskredit; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Januar 2018 haben Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2020-2023 für den Betrieb und den Unterhalt sowie den Ausbau im Sinne von Anpassungen und zu den grösseren Vorhaben im Nationalstrassennetz sowie zum Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrassen mit dem dazugehörigen Verpflichtungskredit eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Antworten haben wir entsprechend Ihrem Fragebogen strukturiert.

Vorbemerkung

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im Juli 2013 zum zweiten Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel eine Stellungnahme abgegeben. Mit der Aufnahme des 6-Spur-Ausbaus der N1 von Aarau Ost – Birrfeld in den Realisierungshorizont 2030 ist ein zentrales Anliegen des Kantons aufgenommen worden. Der Regierungsrat dankt für diese volkswirtschaftlich wichtige Entscheidung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Zur Frage 1

"Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?"

Die Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Nationalstrassen stellt für die gesamte Volkswirtschaft ein wichtiges Ziel dar. Dies ist in der Einleitung zur Vernehmlassungsvorlage festgehalten und wird unsererseits vollumfänglich unterstützt. Die Erweiterung der Nationalstrassen zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit – insbesondere in den stark betroffenen urbanen Zentren und Städten wie auch in den Agglomerationsräumen – sollte sich jedoch nicht nur auf die Kapazitätserweiterungen auf den Nationalstrassen beschränken, sondern auch die Schnittstellen zwischen den Nationalstrassen und dem untergeordneten Netz miteinbeziehen. Mit der Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen gelangen auch deren Anschlüsse unter Druck und müssen nachgelagert oftmals aus- und umgebaut werden. Hierzu vermissen wir Aussagen. Die Thematik des Handlungsbedarfs an den Anschlüssen entlang den Nationalstrassen ist weder im Sachplan Verkehr, Teil

Infrastruktur Strasse (SIN), noch im vorliegenden Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrasse (STEP-NS) transparent abgehandelt. Sind die Kosten in den Projekten gemäss Realisierungshorizont 2030 enthalten oder "versteckt" im Budget für den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen?

Antrag

Das UVEK wird gebeten, in der nächsten Vorlage STEP-NS (Zahlungsrahmen 2024–2027) die Thematik der NS-Anschlüsse aufzunehmen, sowie die Kostenfolgen zur Ertüchtigung der NS-Anschlüsse (Aus- und Umbauten) aufzuzeigen. Ebenso ist darzulegen, wo die Kosten budgetiert werden.

Zur Frage 2

"Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?"

Anschlüsse an Nationalstrassen

Im Kanton Aargau zeichnen sich kurz- bis mittelfristig zahlreiche grössere Aus- und Umbauten an den Nationalstrassen-Anschlüssen der N1 und der N3 ab, insbesondere:

- N1-Anschluss Rothrist inklusive angrenzende Knoten der Kantonsstrasse
- N3-Anschluss Rheinfelden West
- N3-Anschluss Brugg (Seebli)

Bei den genannten Anschluss-Sanierungen wird teilweise mit zweistelligen Millionenbeträgen gerechnet. In der Vorlage STEP-NS ist nicht ersichtlich, wo und in welchem Umfang der Bund für diese Anschlüsse Mittel budgetiert hat. In den letzten Jahren hat der Kanton Aargau mangels finanzieller oder personeller Ressourcen in den Filialen des Bundesamts für Strasse (ASTRA-Filialen) teilweise Planungsarbeiten aus eigenem Interesse finanziert. Hier wird erwartet, dass der Bund auch ausreichend Mittel bereitstellt, sodass die in seiner Zuständigkeit liegenden Vorhaben an den NS-Anschlüssen (Unterhaltssperimeter NS) von der Planung bis zur Realisierung ohne Verzögerungen umgesetzt werden können. Dies gilt insbesondere für Anschlüsse, welche nach dem Streckenausbau – wie zum Beispiel der A1-Anschluss Rothrist nach dem 6-Spur-Ausbau zwischen den Verzweigungen Härkingen und Wiggertal – im Nachgang saniert und kapazitätsmässig angepasst werden müssen.

Antrag

Das UVEK wird gebeten, sich in der nächsten Vorlage STEP-NS (Zahlungsrahmen 2024–2027) zur Thematik der Anschlüsse zu äussern (vgl. auch Antrag zur Frage 1) und insbesondere über die Kostenfolgen und – sofern ein Thema – auch zur Kostenteilung zu äussern. Allfällige Kostenteilungen sind auch für die Budgetierung auf Seite des Kantons von Interesse.

Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes

Im Kapitel 2.3.7 des Erläuterungsberichts gibt der Bund Auskunft über die nächste Fortschreibung des STEP-NS. Offen bleibt, wie der Bund gedenkt mit neuen Netzelementen umzugehen. Bereits in der Stellungnahme zum Sachplan Verkehr (SIN) hat der Aargau darauf hingewiesen, dass neue Netzelemente in der Zukunft nicht auszuschliessen sind. Konkret ist dies für den Aargau als Grenzkanton zu Baden-Württemberg (Deutschland) eine neue Rheinquerung im Raum Sisseln, welche dereinst die N3 (ab Anschluss Eiken) mit der A98 auf Seite Baden-Württemberg verbinden könnte. Damit würde die Zielsetzung einer Netzredundanz – hier zur Hochleistungsstrasse (HLS)-Rheinquerung in Rheinfelden (Deutschland/Schweiz) – erfüllt. Die grenzüberschreitenden verkehrlichen Untersuchungen werden unter der Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg (Deutschland) dieses Jahr gestartet und Ergebnisse sollen bis Mitte 2019 vorliegen. Sollte sich die Zweckmässigkeit einer neuen HLS-Rheinquerung im Raum Sisseln bestätigen, stellt sich die Frage, wie der Bund ein solches neues (grenzüberschreitendes) Netzelement einstuft beziehungsweise wie es Eingang in

den Sachplan Verkehr (SIN) findet und welchem Realisierungshorizont es dann im STEP-NS zugewiesen wird.

Antrag

Das UVEK wird gebeten, sich in der nächsten Vorlage STEP-NS (Zahlungsrahmen 2024–2027) oder in der Fortschreibung zum Sachplan Verkehr (SIN) zum Umgang mit neuen Netzelementen generell und konkret zu einer neuen Rheinquerung im Raum Sisseln zu äussern.

Zur Frage 3

"Sind die Aussagen zur Festlegung des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2020-2023 nachvollziehbar?"

Ja, mit Ausnahme der Thematik der NS-Anschlüsse und deren Finanzierung beziehungsweise des Finanzbedarfs.

Zur Frage 4

"Wie beurteilen Sie die Kriterien zur Festlegung der grösseren Vorhaben?"

Die Kriterien "Art der Infrastruktur", "Kostenumfang" und "Politische Relevanz" sind nachvollziehbar. Insbesondere die politische Relevanz dürfte ausschlaggebend sein, da im Fall der 2. Röhre Gotthard-Strassentunnel im Februar 2016 eine Volksabstimmung durchgeführt wurde und das Schweizerische Stimmvolk sich für deren Realisierung ausgesprochen hat.

Zur Frage 5

"Sind Sie mit der Zuteilung der 2. Röhre des Gotthard-Strassentunnels zu den grösseren Vorhaben einverstanden?"

Ja.

Zur Frage 6

"Sind Sie mit der dargelegten Langfristperspektive des Nationalstrassennetzes einverstanden. Falls nein, was sollte geändert werden?"

Die für die Langfristperspektive der Nationalstrasse formulierten Zielsetzungen (Erläuterungsbericht Seite 39) werden unterstützt. Als Grenzkanton sind für den Aargau insbesondere die Zielsetzungen "Funktionsfähige Anbindungen an das internationale Hochleistungsnetz" sowie die "Gute Erreichbarkeit der Agglomerationen und Zentren" von Bedeutung. Die Erreichbarkeit setzt funktionsfähige Schnittstellen zwischen den Nationalstrassen und dem untergeordneten Netz voraus. Wir verweisen auf die Thematik der Anschlüsse sowie die grenzüberschreitenden Vorhaben einer 2. HLS-Verbindung (N3 – A98 im Raum Sisseln) und auf die Anträge zu den Fragen 1 und 2.

Zur Frage 7

"Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?"

Wir verweisen auf die mangelnde Transparenz zur Finanzierung der Um- und Ausbauten von Anschlüssen an die Nationalstrassen sowie unsere Ausführungen und Anträge zu den Fragen 1 und 2.

Im Erläuterungsbericht zur Vernehmlassungsvorlage wird im Abschnitt 1.2 ausgeführt, dass für die Netzbeschluss (NEB)-Strecken, welche per 1. Januar 2020 an den Bund übergehen, nur beschränkte finanzielle Mittel zu Verfügung stehen. Aufgrund der prioritären Finanzierung für den Betrieb und Unterhalt der NEB-Strecken verbleiben nur wenig Finanzmittel für deren Ausbau und den Bau von Erweiterungsprojekten.

Antrag

Das UVEK wird gebeten, in der nächsten Vorlage STEP-NS (Zahlungsrahmen 2024–2027) aufzuzeigen, wie eine finanzielle Gleichstellung der NEB-Strecken ohne Kürzungen bei den Projekten im Realisierungshorizont 2030 respektive 2040 sichergestellt werden kann. Für Ausbauten und den Bau von Erweiterungsprojekten auf den NEB-Strecken sollen, unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedeutung im Netz und eines adäquaten Ausbaustandards, ausreichend Mittel zu Verfügung stehen.

Zur Frage 8

"Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und Ausbauschritten?"

Ausbauvorhaben Aarau Ost – Birrfeld

Der Regierungsrat hat mit grosser Genugtuung festgestellt, dass der 6-Spur-Ausbau Aarau Ost – Birrfeld neu dem Realisierungshorizont 2030 zugewiesen ist. Im Rahmen der Begleitung der N1-Studien des ASTRA wurde zuletzt auch die Problematik des Anschlusses Aarau Ost ausführlich untersucht (inklusive den nötigen Analysen zur verkehrsplanerischen und verkehrstechnischen Funktionsfähigkeit) und eine neue Lösung für die Anbindung der T5 an die N1 mittels Verzweigung westlich des Anschlusses Aarau Ost als Bestvariante evaluiert. Konsequenterweise sollte die gestartete Projektierung für den 6-Spur-Ausbau Aarau Ost – Birrfeld diese Ergänzung miteinbeziehen.

Antrag

Das UVEK, respektive das ASTRA, werden gebeten, die gestartete Projektierung des 6-Spur-Ausbaus Aarau Ost – Birrfeld um die neue Anbindung der T5 an die N1 zu ergänzen respektive den 6-Spur-Ausbau nach Westen zu erweitern. Die Probleme am Anschluss Aarau Ost können in Verbindung mit dem 6-Spur-Ausbau Aarau Ost – Birrfeld zukunftsorientiert gelöst werden.

Ausbauvorhaben Aarau West – Aarau Ost

Im aktualisierten STEP-NS wird das Ausbauvorhaben Aarau West – Aarau Ost dem zeitlich unbestimmten Realisierungshorizont nach 2040 zugeordnet. Wir bezweifeln, dass die Kapazitäten in diesem Abschnitt nach dem 6-Spur-Ausbau Aarau Ost – Birrfeld noch genügen. Die beiden Anschlüsse Aarau West sowie Aarau Ost dienen der Anbindung im Norden der Kantonshauptstadt Aarau sowie im Süden der auf die N1 zulaufenden Talschaften (Suhrental, Wynental und Seetal). Es ist durch den Bund aufzuzeigen, ob die Kapazität des Abschnitts Aarau West – Aarau Ost auch nach einem 6-Spur-Ausbau Aarau Ost – Birrfeld genügt oder das Ausbauvorhaben mindestens dem Realisierungshorizont 2040 zuzuweisen ist. Übergangslösungen wie Pannestreifen-Umnutzung (PUN) zwischen Aarau West und Aarau Ost sind ebenfalls zu prüfen.

Antrag

Das UVEK wird gebeten, in der nächsten Vorlage STEP-NS (Zahlungsrahmen 2024–2027) die Zuordnung des Ausbauvorhabens "Aarau West – Aarau Ost" zu überprüfen und im Fall sich abzeichnender Engpässe das Vorhaben dem erforderlichen Realisierungshorizont 2030 beziehungsweise 2040 zuzuordnen. Die Einordnung unter "weitere Realisierungshorizonte" dürfte angesichts der stetigen Verkehrsentwicklung auf der Nationalstrasse unrealistisch sein.

Zur Frage 9

"Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?"

Der Regierungsrat dankt für die gute Zusammenarbeit Bund–Kanton Aargau anlässlich der N1-Studien des Bundes, welche das bessere gegenseitige Verständnis für die kantonalen wie auch nationalen Belange im Kontext der Nationalstrassen fördert.

Wir sind überzeugt, dass mit der Berücksichtigung unserer Anliegen eine zielführende Umsetzung der Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz im Kanton Aargau sichergestellt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- netzplanung@astra.admin.ch